

Freiburger Nachrichten

Der frei stehende
Dampfgarer für jede Küche



Miele
centre **RIESEN**
Granges-Paccot, Freiburg Tel. 026 460 86 00

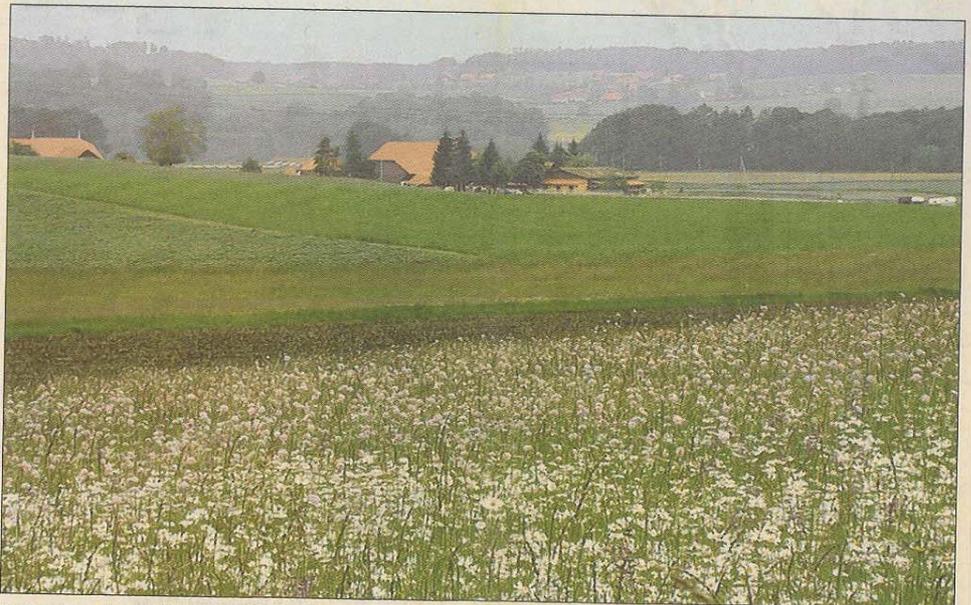
Öko-Wiesen gestaffelt mähen

Kanton Freiburg nimmt an einem landesweiten Versuch teil

Ab dem nächsten Mittwoch dürfen extensiv genutzte Wiesen im Talgebiet gemäht werden. Zur Schonung von Flora und Fauna wird versuchsweise ein gestaffeltes Mähen eingeführt.

FREIBURG. Extensiv genutzte Wiesen dürfen seit der Einführung der Direktzahlungen erst nach einem bestimmten Zeitpunkt gemäht werden. Für das Talgebiet gilt der 15. Juni als Stichtag. Diese Regelung wurde eingeführt, um der Flora und Fauna bis zum Schnitzeitpunkt eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen. Aus der Sicht des Naturschutzes hat dies zur Förderung der Artenvielfalt beigetragen. Auf (noch zu) intensiven Wiesen konnten die angestrebten Ziele aber nicht erreicht werden, weil mit dem gleichzeitigen Mähen die Organismen und Kleintiere ihre Rückzugsfläche verlieren. Vier Gemeinden aus dem Kanton Freiburg machen deshalb bei einem Pilotprojekt über eine Flexibilisierung der Schnitzeitpunkte mit. Bei dieser Variante entscheidet der Landwirt über den ersten Schnitzeitpunkt, muss aber für die folgende Nutzung mindestens acht Wochen warten. *ju*

BERICHT AUF SEITE 3



In Uttewil wurde auf stillgelegtem Ackerland eine blühende Öko-Wiese angelegt.

Bilder zvg

**Weiter geht's auf der
nächsten Seite...**

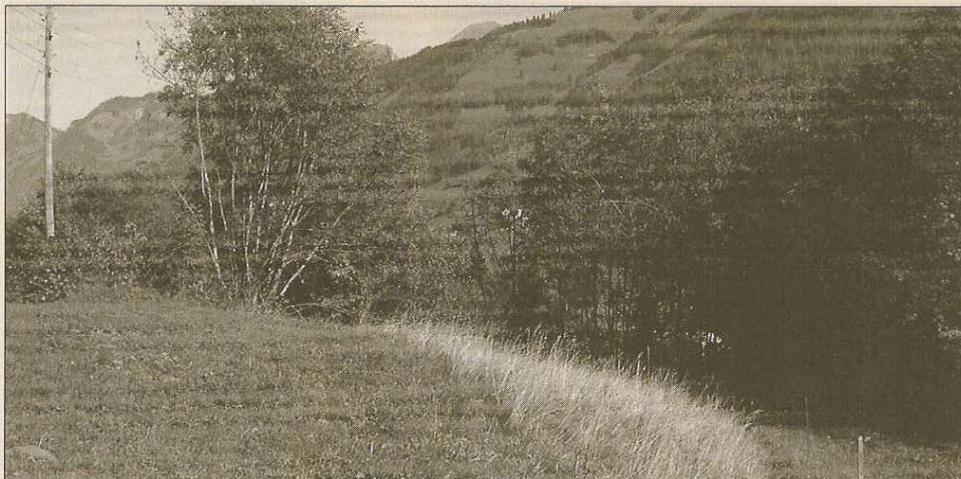
Für eine grössere Artenvielfalt

Extensiv genutzte Wiesen: Pilotprojekt für eine Flexibilisierung der Schnittzeitpunkte

Ab dem 15. Juni dürfen extensiv genutzte Wiesen im Talgebiet gemäht werden. Der einheitliche Schnittzeitpunkt schadet Flora und Fauna. Freiburg ist nebst Jura, Luzern und Graubünden einer der vier Kantone, die Versuche über die Flexibilisierung des Schnittzeitpunktes durchführen.

Von JOSEF JUNGO

Seit der Einführung des Direktzahlungssystems anfangs der 90er-Jahre dürfen extensiv genutzte Wiesen – abgestuft nach Zonen – erst nach einem bestimmten Zeitpunkt geschnitten werden. Mit diesem späten Schnittzeitpunkt soll eine ungestörte Entwicklung der Pflanzenvielfalt (Absamen) und die Aufzucht von Jungtieren (z.B. von Vögeln) ermöglicht werden.



Ungemähter Streifen als Rückzugsfläche für Kleintiere.

Bild zvg

Regelungen für Pilotversuch

Laut Informationen von Nathalie Oulevey vom Landwirtschaftsdepartement Freiburg konnten Landwirte in den Gemeinden Vaulruz, Cerniat/Châtel-sur-Montsalvens, Murist und Ober-Wistenlach entweder die Variante «Standard», wie bisher, mit den Schnittzeitpunkten 15. Juni für das Talgebiet, 1. Juli für die Bergzonen I und II und 15. Juli für die Bergzonen III und IV, oder die Variante «Flexibilisierung» wählen. Sie mussten folgende Bedingungen erfüllen: Die Fläche muss mindestens einmal jährlich gemäht werden, der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht erlaubt und bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dürrfutter zu bereiten. Bis zum 1. September beträgt das Nutzungsintervall zwischen den Schnitten mindestens 8 Wochen. Bei jedem Schnitt sind mindestens 5, maximal 10 Prozent der Fläche in Streifenform stehen zu lassen.

Die ausgewählten Flächen werden von Experten ausgewertet. Ende Jahr soll der Zwischenbericht erstellt und entschieden werden, ob die Versuche im nächsten Jahr weitergeführt werden. ju

Dieser einheitliche Schnittzeitpunkt trägt den Ansprüchen der Fauna aber nur einseitig Rechnung, erklärt die Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (LBL) in einem Bericht. Eine Staffelung der Schnitte und Altgrasstrukturen brächte der Natur wesentlich mehr, stellt sie fest. Die heute geltenden Termine nehmen ihrer Meinung nach zudem wenig Rücksicht auf die individuelle Bestandessituation wie z.B. auf den Wiesentyp, die Topografie, die Wüchsigkeit usw.

Auch aus der Sicht der Bauern sei die geltende Regelung nicht immer befriedigend. Sei die Witterung ungünstig, falle die Heuqualität schlecht aus, weil das Gras insbesondere auf nährstoffreichen Böden zu faulen beginne.

Die LBL weist auch darauf hin, dass die in der Verordnung vorgesehene Möglichkeit, von den starren Schnittzeitpunkten abzuweichen, von den Kantonen wenig genutzt wurde. Die Beratungszentralen Lindau und Lausanne wurden von den zuständigen Bundesstellen mit der Durchführung dieser Versuche beauftragt.

Naturschutz zieht eine positive Bilanz

Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten und einer «Ausmagerung» der intensiv bewirtschafteten Flächen zieht Marius

Achermann von der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz aus der Sicht der Ökologie eine positive Bilanz. Die neuen Zusatzmassnahmen wie Qualitätsbonus gemäss Öko-Qualitätsverordnung und Versuchen für eine Flexibilisierung der Schnittzeitpunkte sieht er als Optimierungsansätze.

Je nach Exposition, Zusammensetzung des Bestandes, Umfeld usw. einer Wiese beziehungsweise der gewählten Zielgruppe an Organismen dürfte ein früherer oder späterer Schnittzeitpunkt «gescheitert» sein. Es sei auch ein Anliegen, die notwendigen Kontrollen auf einem erträglichen Mass zu belassen, erklärte er.

Extensiv genutzte Wiesen können wertvolle Lebensräume für verschiedenste Organismen sein. Welchen Wert diese Flächen letztlich haben, hänge von der Bereitschaft des Landwirts ab, die Wiesen entsprechend anzulegen und zu bewirtschaften, stellt Biologe Jacques Studer fest.

Im Rahmen der Vernetzungsprojekte Landschaft und Landwirtschaft der Gemeinden Didingen, Schmitten, Tafers und Bösinggen beteiligen sich 12 Landwirte an einem Projekt, in dem extensive Wiesen mit der Einsaat von blumenreichen Mischungen aufgewertet werden. Je nach Situation sei eine Flexibilisierung zu begrüssen, hält Studer fest.

Während Vögel und Wild von der späten Mahd profitieren, wäre ein früherer Schnitt für Schmetterlinge günstiger, damit im Monat Juni, zum Zeitpunkt des Schlüpfens, blühende Wiesen vorhanden wären. Doch ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt werden Öko-Wiesen gemäht. Er begrüsst eine gestaffelte Nutzung dieser Wiesen. Für blumenarme Wiesen in Waldesnähe empfiehlt der Biologe jedoch einen späteren Schnittzeitpunkt.

Beiträge decken Ertragsausfall

Öko-Wiesen haben nicht in erster Linie die Futterproduktion zum Ziel, sondern die Förderung der Artenvielfalt. Der Ertragsausfall wird durch die Direktzahlungen gedeckt. Diese Beiträge betragen im Talgebiet 1500 bzw. 1200 Franken, im Berggebiet 700 bzw. 450 Franken. Weist die Fläche eine hohe Vielfalt von Blumen auf, erhöht sich der Beitrag je ha um 500 Franken. Nochmals 500 Franken kommen dazu, wenn die Fläche nach den Kriterien eines Vernetzungsprojektes angelegt wurde. ju